



Das Planungsgebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Neuschrenkenthal einem Ortsteil von Lohberg und grenzt im Nordosten an den Aubachweg an, die übrigen Ränder sind mit lückigem Nadelholzforst umgeben.

Die Größe des gesamten Gewerbegebietes beträgt ca. 1,4 ha.

Die Flur-Nr. 624/2 und Teilflächen der Flurnummern 615, 615/1 und 624/3 der Gemarkung Lohberg sind Bestandteil des Planungsgebietes.

## **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Planunterlagen (Entwurf des Bebauungsplans Gewerbegebiet Neuschrenkenthal in der Fassung vom 22.05.2025 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und des Gutachtens zur schalltechnischen Untersuchung) werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**05.06.2025 bis 07.07.2025**

im Internet veröffentlicht.

Diese Bekanntmachung und alle auszulegenden Unterlagen sind im Internet auf der Seite der Gemeinde Lohberg unter <https://www.gemeinde-lohberg.de/gemeinde/aktuelles>, auf der Seite des Landkreises Cham unter <https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-lohberg/> und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Lohberg, Rathausweg 1 a, 93470 Lohberg, Rathaus, OG, Zi.Nr. 1.02, während der allgemeinen Dienststunden, das ist montags bis freitags jeweils von 08.00 bis 12.00 eingesehen werden.

### Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter im Zuge der Änderung geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut „Mensch“

Insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

- Hinweise zu Brandschutz und Bereitstellung von Löschwasser
- Hinweise Emissionen
- Schalltechnische Untersuchung vom 27.03.2025

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut „Tiere und Pflanzen“

Insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

- Hinweise zum Arten- und Biotopschutz
- Hinweise zum Natura 2000 Umgebungsschutz
- Hinweise zur Eingriffsregelung, Kompensation

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut „Boden und Wasser“

Insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

- Hinweise zu Altlasten und Bodenschutz

- Hinweise zur Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung
- Hinweise zum Hochwasserschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut „Klima und Luft“  
Insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

- Hinweise zum Luftaustausch und zur Aufheizung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut „Landschaftsbild“  
Insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

- Hinweise Eingriff in das Landschaftsbild
- Hinweise zur Gestaltung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“  
Insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

- Keine

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [poststelle@lohberg.de](mailto:poststelle@lohberg.de), und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Lohberg, Rathausweg 1 a, 93470 Lohberg oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

**Hinweise zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lohberg, 04.06.2025



**Gemeinde Lohberg**

Müller, Erster Bürgermeister

**an die Gemeindefafel :**

angebracht 04.06.2025

abgenommen .....